

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 794 - 833

der 33. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 16.02.2005

---

Drucksache Nr. 1464/II

Antrag der SPD-Fraktion  
Bericht zur Jugendberufshilfe unter den  
Bedingungen von „Hartz IV“  
sowie Beschlussempfehlung des Jugend-  
hilfeausschusses

Beschluss Nr. 828

Die BVV hat beschlossen:

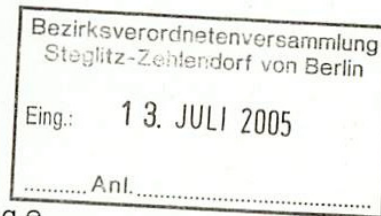
Das Bezirksamt wird ersucht, der BVV bis zum 31.8.2005 in einer Vorlage zur Kenntnisnahme einen Bericht vorzulegen, wie unter den Bedingungen des neuen SGB II die Jugendberufshilfe im Bezirk zukünftig ihren spezifischen gesetzlichen Auftrag erfüllt.

Dabei ist insbesondere darzulegen, in welcher Weise das Jugendamt und die freien Träger der Jugendberufshilfe fachlich und institutionell mit dem Job-Center bei der Leistungserbringung für junge Arbeitslose unter 25 Jahren nach dem SGB II und dem SGB VIII kooperieren.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

16.02.2005



Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 828/II  
(Drucksache Nr. 1464/II)  
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 16.02.2005  
betreffend Bericht zur Jugendberufshilfe unter  
den Bedingungen von "Hartz IV"
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Anke Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.02.2005 unter Beschluss  
Nr. 828/II folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, der BVV bis zum 31.08.2005 in einer Vorlage zur Kenntnisnahme einen Bericht vorzulegen, wie unter den Bedingungen des neuen SGB II die Jugendberufshilfe im Bezirk zukünftig ihren spezifischen gesetzlichen Auftrag erfüllt.

Dabei ist insbesondere darzulegen, in welcher Weise das Jugendamt und die freien Träger der Berufshilfe fachlich und institutionell mit dem Jobcenter bei der Leistungserbringung für junge Arbeitslose unter 25 nach dem SGB II und dem SGB VIII kooperieren.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Mit den zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bzgl. der Eingliederung junger Menschen in das Arbeitsleben haben sich Änderungen im Verhältnis zur Jugendhilfe ergeben.

Obgleich Jugendhilfe ein eigenständiges Angebot bleibt, sind Eingliederungsleistungen des SGB II für erwerbsfähige und hilfebedürftige junge Menschen vorrangig gegenüber Angeboten von Maßnahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII zu gewähren. Zuständig für die Umsetzung des SGB II sind in Berlin die ArGen, die in den Jobcentern eigene Anlaufstellen für junge Menschen unter 25 Jahren eingerichtet haben. Von dort ist mit allen unter 25-jährigen nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen und ihnen, ist unverzüglich eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Für berufsfördernde Maßnahmen können Leistungsangebote nach dem SGB III durch die Kundenzentren der Agentur für Arbeit eingesetzt werden.

Hier ist eine Schnittstelle zur Jugendhilfe gegeben, da benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen das Prinzip des Forderns und Förderns nicht unbedingt erfüllen können.

Strukturveränderungen von Jugendberufshilfen in Berlin, wie sie auf Senatsebene und bei der Arbeitsagentur diskutiert wurden sind notwendig. Hier geht es darum , bis zum Jahre 2010 eine Konzentration der Jugendhilfe uneingeschränkt auf die Kernaufgaben der sozialpädagogischen Betreuungsleistungen als Teil der Jugendberufshilfe umzusetzen. Die Verantwortung für die berufliche Bildung trägt die Arbeitsagentur und die Erwerbswirtschaft. Die Schnittstellen und Übergänge (auch berufsbildender Schulen) sollen flexibel gestaltet werden.

Die Formen der Zusammenarbeit bei der Umsetzung des SGB II mit allen Beteiligten unter Einbeziehung vorhandener regionaler Netzwerkstrukturen waren Thema der landesweiten Jugendkonferenz, die für ganz Berlin unter Federführung der Geschäftsführer der drei Arbeitsagenturen im April dieses Jahres stattgefunden hat. Anschließend an diese Konferenz finden nunmehr bezirkliche Jugendkonferenzen statt. Hier sind Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugendhilfe gegeben.

Die bezirkliche Jugendkonferenz findet am 24.08.2005 statt. Zur Vorbereitung haben bereits mehrere Arbeitstreffen stattgefunden. Um die gegenwärtig noch weitgehend nebeneinander bestehenden Bereiche zu Vernetzung und Optimierung der Kooperation zu führen, finden Gespräche zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jobcenters der U 25-Teams, der Arbeitsagentur und dem Jugendamt statt. Dabei geht es zunächst um das gegenseitige Kennenlernen der Arbeitsfelder. Es ist angedacht, in den jeweils anderen Dienststellen zu hospitieren und Erfahrungswissen für die Kooperationsformen zu nutzen.



Stäglin  
stellv. Bezirksbürgermeister



Otto  
Bezirksstadträtin